



## Beitragsordnung

des Sportverein Kirchdorf/Iller e.V. (gemäß § 6 der Satzung)

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist verbindlicher Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Diese Beitragsordnung und die nachfolgend genannten Mitgliedergrundbeiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 12.03.2010 beschlossen.  
Die Beitragsordnung und die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss von der Mitgliederversammlung gefasst wird.  
Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jeweilige jährliche Mitgliedergrundbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 30,00
3	Erwachsene Personen	€ 48,00
4	Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	€ 30,00
5	Ehepartner von Personen der Beitragsklasse 3 bzw. 4	€ 30,00
6	Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	€ 30,00
7	Fördermitglieder	€ 30,00
8	Ehrenmitglieder	€ 00,00
9	Das 2. Kind und weitere Kinder, wenn <u>beide</u> Eltern Mitglied sind	€ 00,00
	Das 3. Kind und weitere Kinder, wenn <u>ein</u> Elternteil Mitglied ist	€ 00,00
11	Beitragsfreie Mitglieder (z.B. Schiedsrichter FB)	€ 00,00

4. Änderungen der Beitragsklasse sind dem Schatzmeister mit entsprechendem Nachweis bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres mitzuteilen. Die geänderte Beitragsklasse wird dann ab dem Folgejahr berücksichtigt. Änderungen der Anschrift bzw. der Bankverbindung sind dem Schatzmeister umgehend mitzuteilen.
5. Im Mitgliedergrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landesportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der erstmalige Einzug des Mitgliedergrundbeitrages ist abhängig vom Eintrittsdatum. Ab dem Folgejahr erfolgt der Einzug jeweils am 01.04. jeden Jahres durch das S€PA-Lastschriftverfahren.

Beitragskonten des Vereins: **Volksbank Raiffeisenbank**

**Kreissparkasse Biberach**

**Laupheim-Illertal eG**

**IBAN: DE75654913200270200061**

**BIC: GENODES1VBL**

**IBAN: DE66654500700008342382**

**BIC: SBCRDE66**

Die Teilnahme am S€PA-Lastschriftverfahren ist Voraussetzung zur Mitgliedsaufnahme.

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist für das laufende Kalenderjahr der volle Mitgliedergrundbeitrag, bei Vereinseintritt ab dem 1. Juli ist für das laufende Kalenderjahr der halbe Mitgliedergrundbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres schriftlich erklärt werden.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzliche Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Diese sind dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand: 01. Januar 2014

Der Vorstand

Aktuelle Infos finden Sie auch immer unter: [www.sportverein-kirchdorf.de](http://www.sportverein-kirchdorf.de)